



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-93916/2015-2

Deutschlandsberg, am 14.09.2016

Ggst.: STÖHR Renate,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form
von Vertikalkollektoren (Tiefsonden) in der KG 61003 Blumau;
Verfahren betreffend Wiederverleihung des
Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 29.8.2016 hat Renate Stöhr, 8530 Deutschlandsberg, Wildbacher Straße 138a, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für den Betrieb einer Erdwärmennutzungsanlage mit Tiefenbohrung für Heizzwecke - samt den zur Wasserbenutzungsanlage erforderlichen Anlagen -, welches Recht ihr mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 1.3.2006, GZ.: 3.0-7/2006, befristet bis zum 31.12.2016 erteilt wurde, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 10 (2), 21 (3), 32 (1) und (2) lit. c, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 27. September 2016, mit Beginn um ca. 15.30 Uhr,

und dem Zusammentritt in **8530 Deutschlandsberg, Wildbacher Straße 138a**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Renate Stöhr, 8530 Deutschlandsberg, Wildbacher Straße 138a, mit dem Auftrag, bei der Verhandlung einen **aktuellen Grundbuchauszug** vorzulegen;
2. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35 (**zweifach**), mit dem Ersuchen, eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan;**
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes;**

5. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen;
6. Gertrude Fail, 8530 Deutschlandsberg, Pirkschneiderweg 18;
7. Herbert Fail, 8530 Deutschlandsberg, Pirkschneiderweg 18;
8. Anna Maria Glantschnigg, 8530 Deutschlandsberg, Pirkschneiderweg 14;
9. Gerhard Glantschnigg, 8530 Deutschlandsberg, Pirkschneiderweg 14;
10. Veronika Fritz, 8530 Deutschlandsberg, Siedlungsweg 3;
11. Sabine Jagerhofer, 8530 Deutschlandsberg, Siedlungsweg 1;
12. Oskar Sluschny, 8530 Deutschlandsberg, Siedlungsweg 1
13. Christine Schmidt, 8530 Deutschlandsberg, Poschenbergweg 4a/2;
14. Karl Schmidt, 8530 Deutschlandsberg, Poschenbergweg 4a/2;
15. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.
Maria Kiendl